



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Erhöhung des Mitgliedbeitrages für den Verein STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.

Anlagen:

01_Satzung_STADTKULTUR Netzwerk
02_STADTKULTUR Netzwerk_Antrag Erhöhung Mitgliedsbeitrag

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg ist Mitglied im Verein STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V. Der Mitgliedsbeitrag beträgt gem. § 5 Abs. 1 der Satzung des Vereins 0.08 Euro pro Einwohner, maximal jedoch 20.000,- Euro.

Daraus ergibt sich für die Stadt Nürnberg ab dem Jahr 2022 eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 5.000,- Euro auf insgesamt 20.000,- Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	20.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	20.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	20.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Für den Haushaltsplan 2022 wird der erhöhte Beitrag angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II/Stk

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 5.000,-- Euro auf 20.000,-- Euro pro Jahr ab 2022 wird zugestimmt.